
Vorlage Nr. 2017/207

AMT FÜR FAMILIE, BILDUNG UND VEREINE

Balingen, 28.06.2017

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 11.07.2017	Vorberatung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 20.07.2017	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 25.07.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Schulverbund Frommern; Schulname

Anlagen 1 Schreiben der Schulleitung

Beschlussantrag:

Es ergeht im Rahmen der Vorberatung kein Beschlussantrag.

Sachverhalt:

Mit Erlass des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 01.07.2015 wurden die Grund- und Werkrealschule Frommern sowie die Realschule Frommern zum Schuljahr 2015/2016 zu einem Schulverbund gemäß § 16 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) zusammengelegt.

Auf Initiative der Schulleitung hat am 18.10.2016 das erste Treffen eines Arbeitskreises „Schulname für den Schulverbund Frommern“ stattgefunden, zu dem Schüler, Eltern, Lehrer, Vertreter des Schulträgers sowie lokale politische Vertreter eingeladen waren. Seither wurden weitere Aktionen wie Ideenabfrage bei Schülern, Eltern und Lehrer, zwei Arbeitskreise und eine Schreibkonferenz beim Lehrerkollegium durchgeführt.

Mit Schreiben vom 24.05.2017 (siehe Anlage) hat nun Herr Schulleiter Kettner als Abschlussbericht des Arbeitskreises „Schulname für den Schulverbund Frommern“ drei mögliche Schulnamen vorgeschlagen.

Nach § 24 SchG in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Balingen ist der Gemeinderat für die Namensvergabe einer Schule in städtischer Trägerschaft zuständig.

Bisher leiten die Schulen im Bereich der städtischen Trägerschaft ihren Namen entweder aus der Orts-/Gewannbezeichnung ab (z.B. Sichelschule, Längenfeldschule, Lochenschule Weilstetten, Langwiesenschule Engstlatt etc.) oder im Namen ist die Schulart abgebildet (z.B. Gymnasium Balingen, Realschule Balingen etc.). In der Vergangenheit wurde noch keine städtische Schule nach einer Person benannt, so dass es sich hier um einen Präzedenzfall handelt.

Harry Jenter